

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001003019003 / A-000880Name des Entsorgungsbetriebs: **Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Hafenstraße 5-15

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44653

Ort: Herne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E9169742402.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E9169742402.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Lagerung verschiedener metallhaltiger Abfälle und Behandlung durch Sortieren, Pressen, Scheren, Brennschneiden etc. Anlagentyp gemäß Anhang zur 4. BImSchV:

Anlage Ziffer 8.12.3.1, 8.11.2.2, 8.12.1.2 und 8.15.3

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100210	Walzzunder	
100322	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	
100501	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100511	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	
100601	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100602	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100604	andere Teilchen und Staub	
100811	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	
100903	Ofenschlacke	
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120113	Schweißabfälle	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	
160112	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
160116	Flüssiggasbehälter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160199	Abfälle a. n. g.	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
190102	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200140	Metalle	
200199	sonstige Fraktionen a. n. g.	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001003019003 / A-000880Name des Entsorgungsbetriebs: **Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Wilhelm Bötzel GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Hafenstraße 5-15

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44653

Ort: Herne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E9169742402.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Lagerung von Abfällen

Anlagentyp gemäß Anhang zur 4. BImSchV:

Anlage Ziffer 8.12.3.1, 8.12.1.2 und 8.15.3

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	siehe separates Beiblatt
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	siehe separates Beiblatt
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
160601*	Bleibatterien	siehe separates Beiblatt
160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
030307	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
030308	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
150110*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
160601*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
160807*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
170409*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
170410*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
191212	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden
200133*	Die gefährlichen Abfälle dürfen insgesamt kleiner 50 t gelagert und täglich weniger als 10 t angenommen werden